



## Beitrags- und Gebührenordnung für Tagesgäste und Gastlieger

Diese Beitrags- und Gebührenordnung basiert auf Punkt 12 der SVP - Satzung. Sie wurde am 05. März 2021 in der Jahreshauptversammlung beschlossen und tritt am 01. April 2021 in Kraft.

### 1.0 Gebühr – Tagesgast und Gastlieger (ohne Aufnahmezustand als Mitglied)

- 1.1 Gastlieger je Übernachtung und Boot je angefangenem lfd. Meter Schiffslänge € 1,00  
Die Gebühr wird auch fällig, wenn das Boot an Land steht.  
Über Rabatt-Regelungen in der laufenden Saison entscheidet der Vorstand.

- 1.2 Jugendliche mit Jollen und Jugendkutter, sowie Schiffe aus Vereinen, mit denen Sonderregelungen getroffen wurden, je Tag und Boot € 0,00

### 2.0 Gebühren – Boot eines Gastliegers (mit Aufnahmezustand als Mitglied)

- 2.1 Wasserliegeplatz oder Landliegeplatz in der Sommersaison für jeden angebrochenen Monat je \*\*m<sup>2</sup> Bootsfläche € 3,00  
2.2 Landliegeplatz in der Wintersaison für jeden angebrochenen Monat je \*\*m<sup>2</sup> Bootsfläche € 3,00

### 3.0 Nutzung der Slipbahn und des Mastenkrans (pro Vorgang)

- Slippen und Mastlegen – oder Setzen für Gäste und vereinsfremde Nutzer nur nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand.
- 3.1 Slippen für Gastlieger die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben € 0,00  
3.2 Slippen für Gäste und vereinsfremde Nutzer mit Vereinsgerät\* € 40,00  
3.3 Slippen für Gäste und vereinsfremde Nutzer ohne Vereinsgerät € 15,00  
3.4 Slippen für Gäste und vereinsfremde Nutzer für kleine Boote, Kanus etc. € 5,00  
3.5 Mastlegen oder Setzen für Gastlieger, die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben € 0,00  
3.6 Mastlegen oder Setzen für Gäste und vereinsfremde Nutzer, nur mit Hilfe der Hafenmeister möglich € 25,00

### 4.0 Bootswagen

- 4.1 Nicht genutzte und nur abgestellte Bootswagen pro angefangenem Monat € 25,00

### 5.0 Fälligkeit

- 5.1 Die Gastlieger-Gebühren werden mit der Rechnungsstellung fällig.  
5.2 Tagesgäste entrichten die Liegegebühr bitte bei den Hafenmeistern oder mit dem vorbereiteten Umschlag.

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

\* z.B. Trecker, Winde, Drahtseile

\*\*m<sup>2</sup> Die Bootsfläche errechnet sich aus größter Länge x größter Breite, einschließlich aller fest montierten Anbauteile des Schiffes. Die errechnete Fläche ist auf volle Quadratmeter aufzurunden. Die Maße werden durch Messung des Hafenmeisters im Beisein des Bootseigners ermittelt.

Der Vorstand

im Mai 2022